

Reform Einstellungsbeihilfen

AktiF und AktiF PLUS



AktiF und AktiF PLUS

Übersicht: was bleibt? – was ist neu?

administrativ: nur noch 2 Kontaktstellen

Arbeitsamt & **Ministerium**



Arbeitsamt = Front Office: Antragstellung, Überprüfung und Erstellen
Bescheinigung an den Arbeitssuchenden

Ministerium = Antrag + Auszahlung Förderung sowie Kontrolle: der
Arbeitgeber erhält den Zuschuss

AktiF und AktiF PLUS

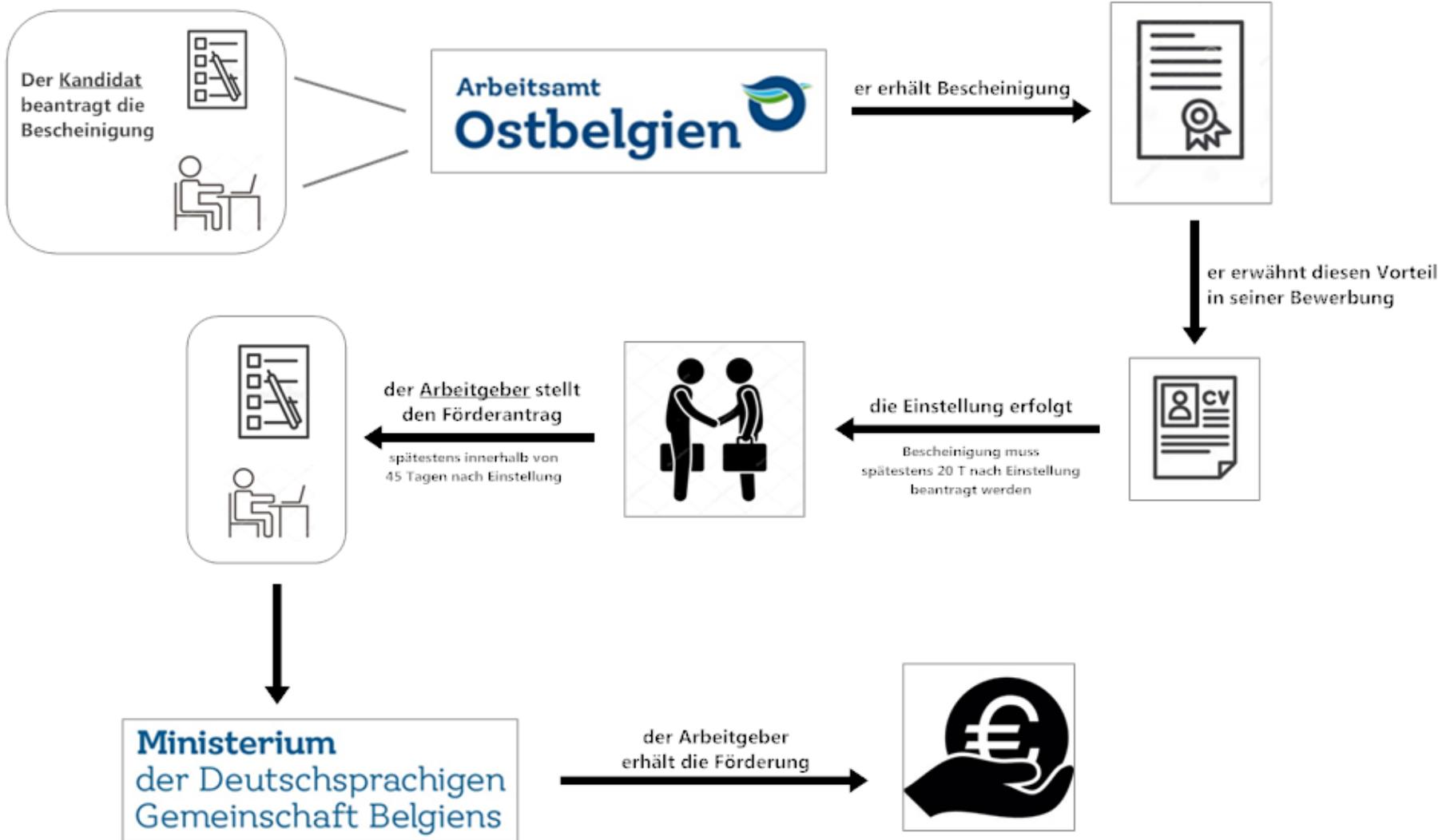
Was ist die Rolle der Vermittlungsdienste?

- Jeder Vermittlungsdienst ist für „sein“ jeweiliges Zielpublikum zuständig: Koordination der Antrags- und Förderprozedur (auf Fristen hinweisen etc.) vor, während und im Anschluss an die Praktika oder Ausbildungsmaßnahmen,
- den zu vermittelnden Personen hinsichtlich AktiF und AktiF PLUS (Vorteile, Auswirkungen, Prozeduren etc.) informieren und beraten,
- Idem an „seine“ Unternehmenskunden,
- Konkrete Hilfestellung bei der Beantragung der AktiF (PLUS)- Bescheinigung geben = u.a. **Ausfüllen des Fragebogens.**

AktiF und AktiF PLUS

**Der ideale Ablauf vom Antrag auf Bescheinigung bis zur
Auszahlung der Förderung ...**

AktiF (PLUS): Ablauf Bescheinigung und Zuschuss

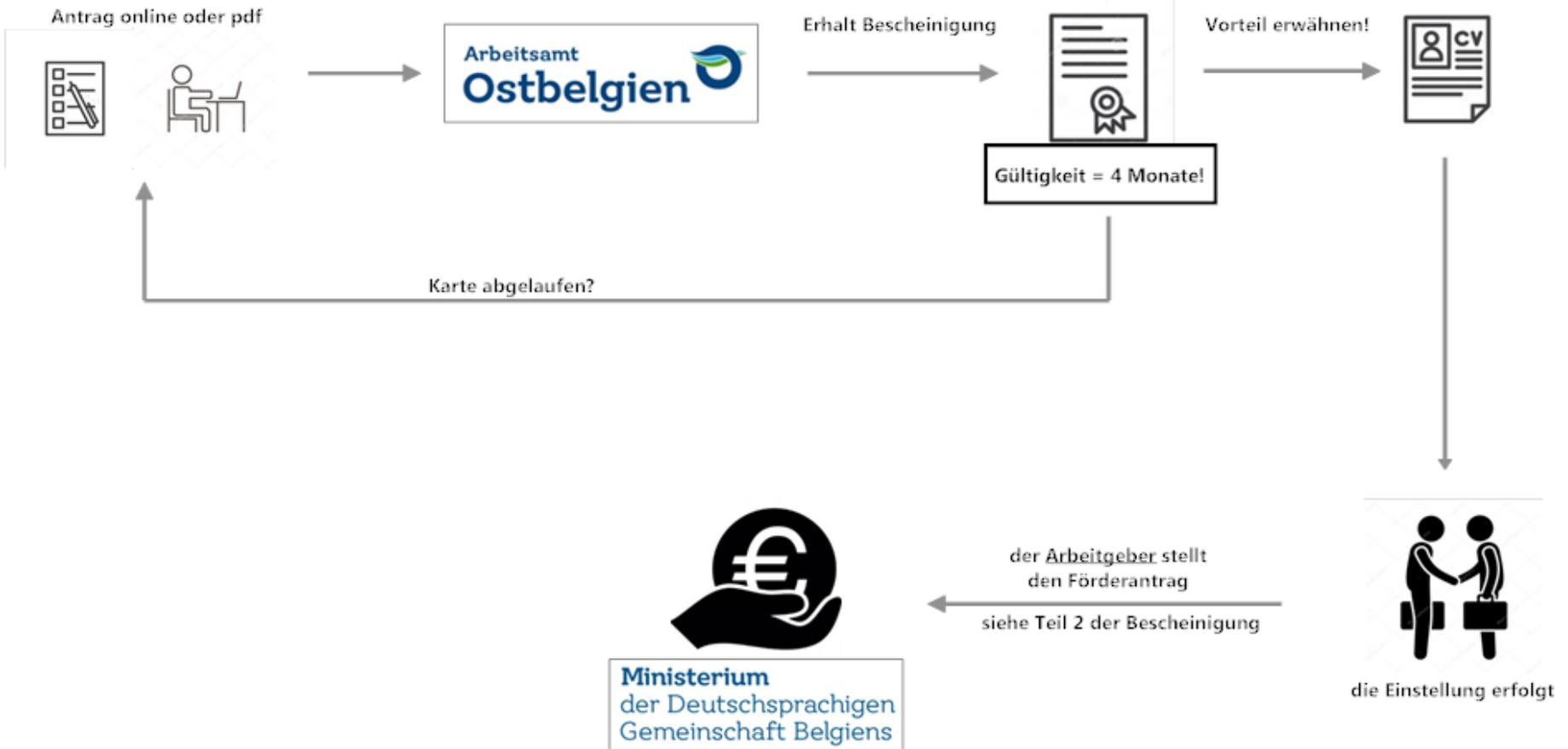


AktiF und AktiF PLUS

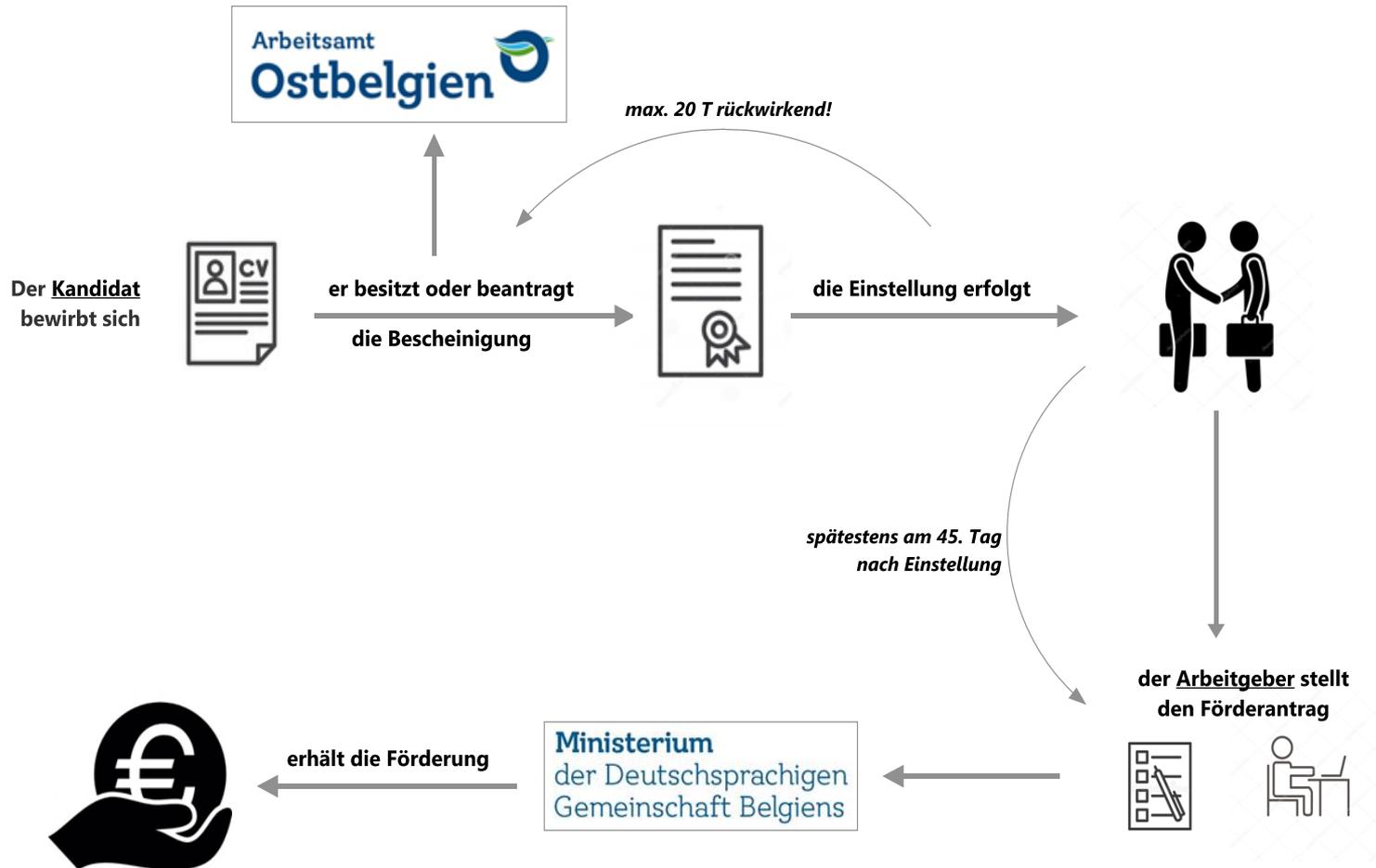
4 Blickwinkel - 4 Szenarien:

- Arbeitssuchende
- **allgemeine** (alle belgischen Arbeitgeber) und **besondere Förderung** (konventionierte/projektgebundene Arbeitgeber aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
- vorteilhaftere Förderung nach Ausbildung
- Sondersituation bei Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen (VIM)

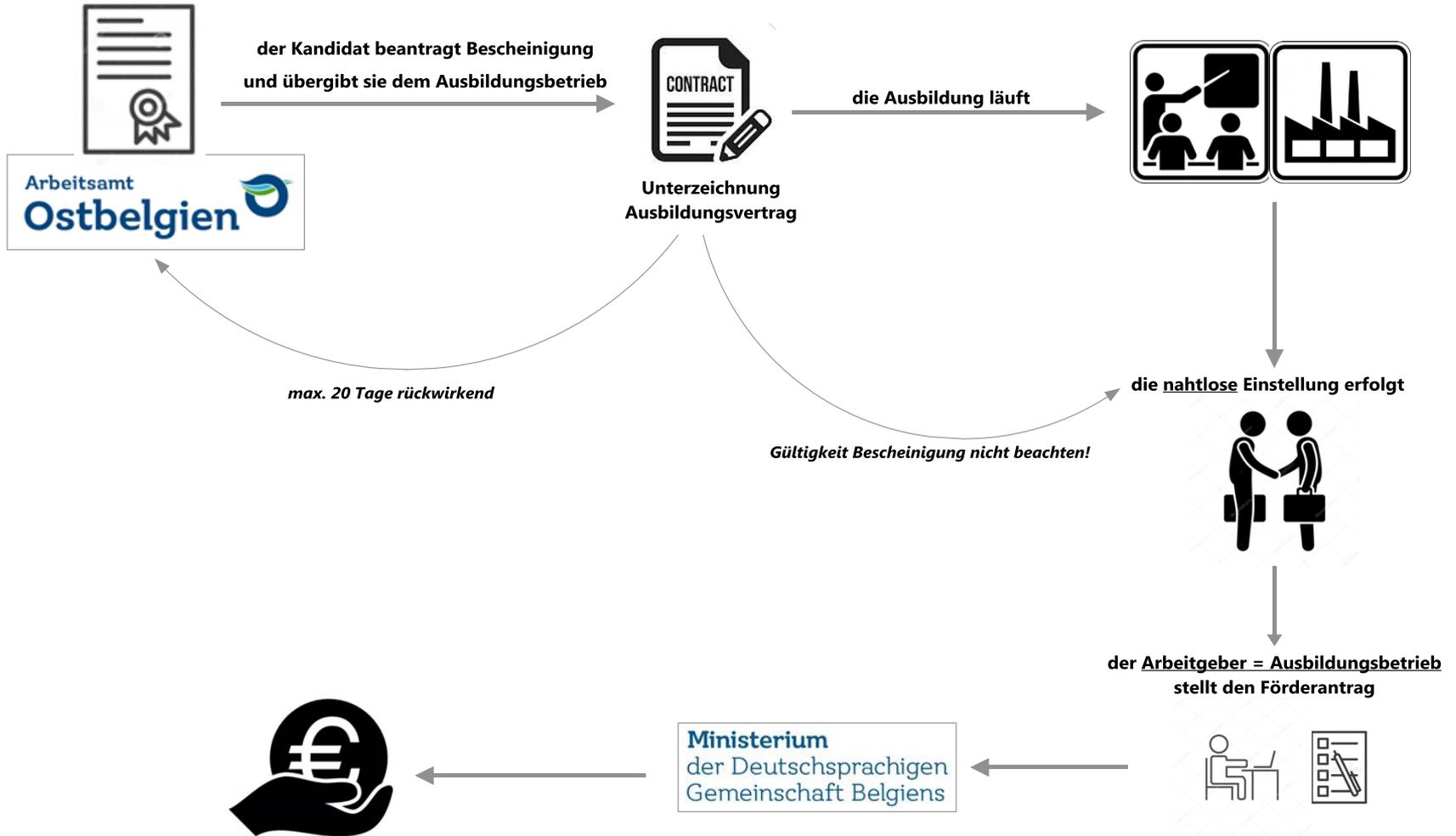
Ich bin arbeitsuchend: wie erhalte ich die Aktif (PLUS)-Bescheinigung?



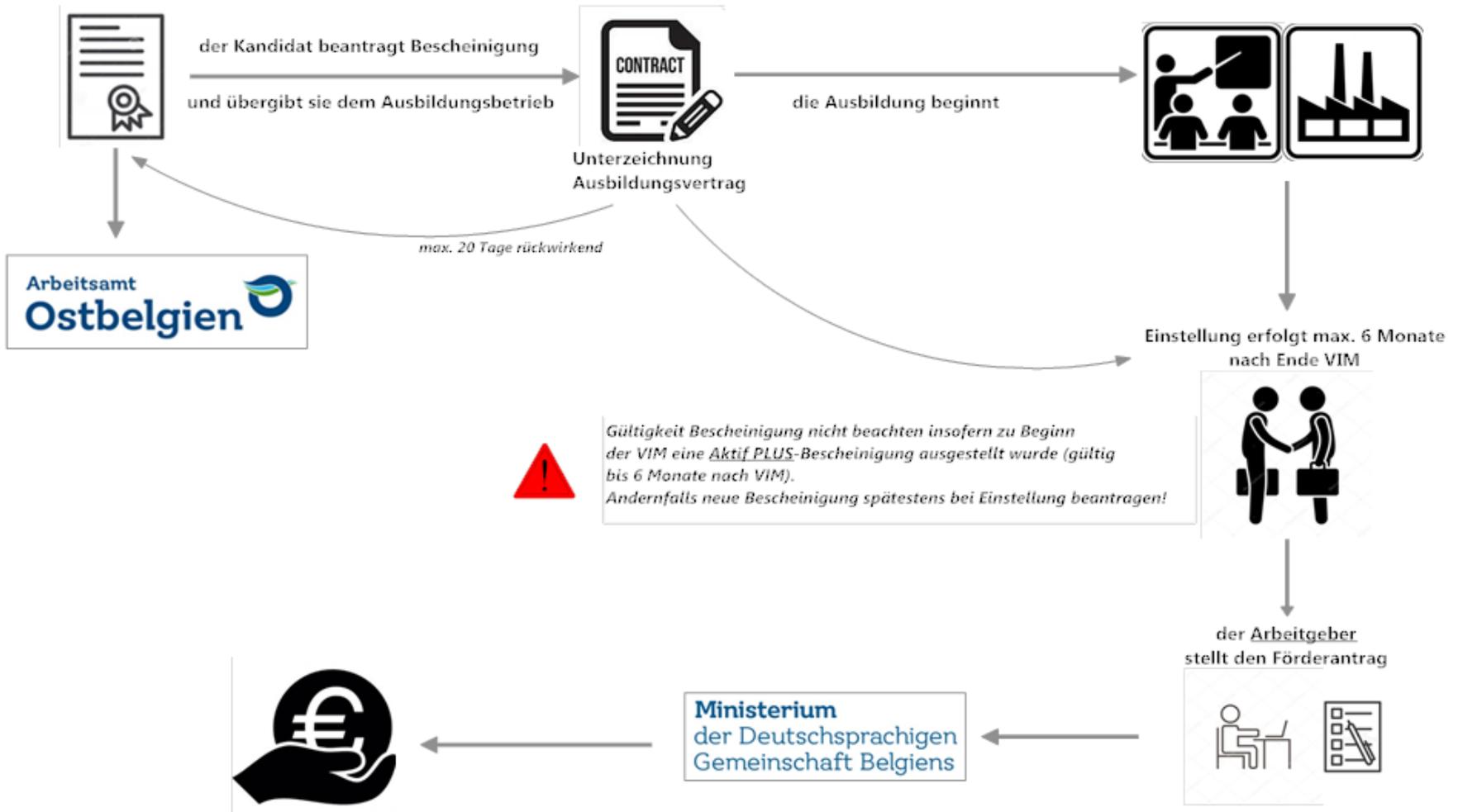
Ich bin ein Arbeitgeber: wie erhalte ich den (allgemeinen oder besonderen) Zuschuss?



Vorteilhaftere Förderung nach Ausbildung (IBU, EPU, AiB, Lehre IAWM & Industrie): wie beantrage ich die Förderung?



Sondersituation bei VIM (CAJ, Dabei, Frauenliga): wie beantrage ich die Förderung?



AktiF und AktiF PLUS

Der Antrag: Fragebogen

Arbeitsamt
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien 

FRAGEBOGEN AktiF (PLUS) zum Erhalt der AktiF (PLUS)-Bescheinigung

Deletre zur AktiF und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung - Deletre vom 28. Mai 2018 (R.B. vom 10/07/2018),
Erlaß vom 28. September 2018

Dieser Fragebogen ermöglicht dem zuständigen Dienst des Arbeitsamts auf Grund der hier gemachten Angaben eine verbindliche Einstufung in die jeweilige AktiF oder AktiF PLUS-Kategorie. Die entsprechende Bestätigung heißt AktiF (PLUS)-Bescheinigung. Die gemachten Angaben sind aufrichtig und vollständig anzugeben, exzessive Angaben fälscher oder unvollständige Angaben ist strafbar.

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG), mit Sitz in Jacobobastade 412, B-4750 Süllab, verarbeitet die im vorliegenden Formular aufgeführten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten, gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung vom 27/04/2016 mit folgender Zweckbestimmung: Gewährung eines AktiF (PLUS)-Zuschusses. Diese Daten werden ebenfalls an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sitz in Gaspesstraße 1, B-4700 Supton weitergeleitet. Sie verfügen über Auskunft- und Berichtigungsrechte in Bezug auf die Sie betreffenden Daten, sowie ein Beschwerderecht. Weitere Informationen erteilt das Arbeitsamt unter actif@adg.be

Das vorliegende Antragsformular kann nur dann angenommen und eine weitere Bearbeitung ermöglicht werden, wenn alle Rubriken vollständig ausgefüllt und die angeforderten Nachweise beigelegt sind. Unvollständige und unrichtige Angaben können zur Ablehnung der AktiF (PLUS)-Bescheinigung. Das Nachreichen von Belegen ist nicht gestattet.

1. Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname _____
 NISS: _____ / _____
 E-Mail-Adresse: _____
 Telefonnummer: _____ Zweitzahl: 015/475

Ich verfüge über folgende Abschlusszeugnisse oder werde diese in den kommenden 3 Monaten erhalten (Mehrfachnennung möglich):

- Primarschule Mittelschule
- Abitur Bachelor/Graduat/Kandidatur Master/Lizenz
- Gesellen/Diplom Meisterbrief Masterbrief
- ausländisches Diplom, Gleichstellung in Belgien erhalten: ja nein bitte Kopie beifügen
- andere: _____

Waren Sie in den letzten 24 Monaten bei einer anderen Arbeitsverwaltung in Belgien als nichtbeschäftigter Arbeitssuchender eingetragen?

- ja nein bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde mit diesen Eintragungszustimmungen bei

Sind/waren Sie bei einem ÖSHZ eingetragen und erhalten dort eine finanzielle Unterstützung (Eingliederungseinkommen oder Sozialhilfe) oder waren in einer Artikel 60§7-Maßnahme beschäftigt?

- ja nein bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde(n) mit allen Eintragungszustimmungen und der Art der Unterstützung bei

Sind Sie bei der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) eingetragen?

- ja nein (Nur wenn die entsprechende Bescheinigung vom Arbeitsamt beantragt)

Sind Sie zusätzlich zur Eintragung beim ADG beim Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS) eingetragen?

- ja ja als hauptberuflich Selbständige(r) mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosen-
 ja als nebenberuflich Selbständige(r) u01363102U0280
- ja im Rahmen des „Sprungbretts zur Selbständigkeit“

Erhalten Sie momentan (über Ihre Krankenkasse) Entschädigungen vom LKIV (Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung)?

- ja nein bitte fügen Sie eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse mit allen Entschädigungszeiträumen der letzten 24 Monate bei

Verfügen Sie über eine von einem LEA/ONEM-Arzt anerkannte, verminderte und dauerhafte Arbeitsfähigkeit von mehr als 33%?

- ja nein bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde bei

Sind Sie bei der Generaldirektion Personen mit Behinderung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Soziale Sicherheit (FOD) eingetragen und verfügen über eine Bewilligung von sozialen und steuerlichen Vorteilen?

- ja nein bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde bei

Erfüllen Sie die medizinischen Bedingungen, um Anspruch auf eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens oder auf eine Eingliederungsbeihilfe im Rahmen der Behindertengesetzgebung zu erhalten?

- ja nein bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde bei

Waren oder sind Sie als Zielgruppenarbeitnehmer bei einer beschützenden oder sozialen Werkstatt beschäftigt?

- ja nein bitte fügen Sie eine Kopie des Arbeitsvertrages bei

AktiF und AktiF PLUS

Haben Sie eine geistige oder körperliche Einschränkung von mindestens 60 % und eröffnet dies Ihnen einen Anspruch auf eine erhöhte Familienleistung?

ja → bitte fügen Sie eine Bescheinigung des FOD bei

Beherrschen Sie weder die deutsche, noch die französische Sprache und verfügen über eine Bescheinigung (z.B.: ELAD-Test), die das Nicht-Erreichen des Niveaus B1 gemäß den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Deutsch oder Französisch bestätigt?

ja → bitte fügen Sie eine Bescheinigung bei

Ich erkläre auf Ehrenwort in den letzten 12 vorangegangenen Monaten nicht als arbeitsuchend eingetragenen gewesen zu sein, da ich freiwillig meine Karriere unterbrochen habe, um für die Erziehung meiner Kinder, oder um mich in einer Situation der Abhängigkeit und der Unselbstständigkeit befindenden Familienangehörigen zu kümmern. Ich möchte mich nun auf dem Arbeitsmarktiedereingliedern.

ja

Wohnen Sie im EU-Ausland und sind ein ehemaliger, nun nichtbeschäftigter Grenzgänger (Ihre letzte Arbeitsstelle war in Belgien) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 853/2004?

ja → bitte fügen Sie eine schriftliche Bescheinigung der Eintragung als nichtbeschäftigter arbeitsuchender, ausgetrieben von der zuständigen Behörde Ihres Wohnsitzlandes, bei.

Ich bin über 50 Jahre alt und erkläre auf Ehrenwort, dass ich meine letzte vorherige Arbeitsstelle (innerhalb der letzten 12 Monate) unfreiwillig und aus folgendem Grund verloren habe (bitte ankreuzen):

- verlorene Arbeitsstelle aufgrund einer Kündigung durch den letzten Arbeitgeber;
- Nicht-Vielängerung eines befristeten oder Ersatz-Arbeitsvertrags;
- endlich festgesetzte, gesundheitliche und/oder psychologische Gründe;
- Beendigung Selbstständigkeit infolge eines Konkurses

Liegen in den letzten 24 Monaten Ihrer Eintragung beim Arbeitsamt (oder bei der zuständigen Behörde eines anderen Teilstaates) Zeiträume von Haft- oder Gefängnisstrafen?

ja, vom ___/___/20___ bis zum ___/___/20___

Haben Sie Ihre vorherige Arbeitsstelle auf Grund einer Umstrukturierung des Betriebes oder im Rahmen eines Konkurses, der Schließung oder Auflösung des Unternehmens verloren?

ja und ich bin im Besitz einer durch das L&A ausgestellten Umstrukturierungskarte

01.07

01.0



Hat die Einstellung bei einem Arbeitgeber bereits stattgefunden oder hat die Ausbildung (z.B. du, im, me, oder mindestens 1 Jahr) oder die **Vorschalt-** und Integrationsmaßnahme bereits begonnen?

ja, am ___/___/20___, bei diesem Arbeitgeber

Name, Adresse: _____

Unternehmensnummer: ___/___/___

Bemerkungen: _____

2. Einverständniserklärung

Sie erhalten nun auf Grund der von Ihnen gemachten Angaben die AktiF (PLUS)-Bescheinigung, die einem potentiellen Arbeitgeber das Anrecht auf Vorteile im Rahmen der AktiF (PLUS)-Vorteile zusichert. Diese Bescheinigung ist 4 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

Das Original dieser AktiF (PLUS)-Bescheinigung wird nur einmalig erstellt und ist in der Bewerbungsphase für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt. Es sollte nur als Kopie in Bewerbungsunterlagen weitergereicht werden. Im Falle einer Einstellung leiten sie das Original der AktiF (PLUS)-Bescheinigung an den Arbeitgeber weiter, der mit dem 2. Teil der Bescheinigung die Förderung beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt.

Eventuelle Duplikate können nur von Ihnen über aktiF@dsb.be angefordert werden.

Falls die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung abgelaufen ist, können Sie über www.dsb.be eine neue Bescheinigung beantragen, insofern Sie die Bedingungen weiterhin erfüllen.

Durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Fragebogens erklären Sie
- den Zweck des vorliegenden Antrags verstanden und
- Informationen zur Datenschutzverordnung erhalten zu haben und
- dass die vorliegende Erklärung aufrichtig und vollständig ist.

Datum: ___/___/20___

Gelesen und genehmigt (bitte handschriftlich einfügen)

Unterschrift des Antragstellers

01.07

01.0



3. Dem ADG vorbehalten

Die AktiF (PLUS)-Kriterien sind nicht erfüllt. Begründung: _____

Für weitere Auskünfte werden Sie sich bitte an den AktiF-Service des Arbeitsamtes (Dienstleistungen siehe unten links). Eine Nachbescheinigung ist über den AktiF-Service beantragbar.

Der Antrag konnte nicht bearbeitet werden, weil _____

folgende Bescheinigung nicht beigelegt ist: _____

anderer Grund: _____

Für weitere Auskünfte werden Sie sich bitte an den AktiF-Service des Arbeitsamtes (Dienstleistungen siehe unten links).

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

I

Arbeitsamt
Ostbelgien 

Wendebassesse 4/2
4780 St-Jobbe
Telefon: 0032 (0)80 28 00 60
aktiF@adg.be

01.07

01.0



AktiF und AktiF PLUS

Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit ADG:

- Zugangskriterien sind komplex! 5seitiger Fragebogen
- ADG als Front Office kennt nicht alle Elemente, z.B. aus unserer Datenbank
- daher: Antragsformular **online (e-ID) = BEVORZUGT (ab 2019)** bzw. pdf interaktiv bzw. Papierversion als Download auf ADG-Seite (www.aktif.adg.be)
- Nur Antragsformular UND dazugehörige Belege = kompletter Antrag
- Beachtung DSGVO, deshalb ...
- ... macht NUR der Arbeitsuchende verbindliche Angaben , liefert dazu die ergänzenden Bescheinigungen und unterschreibt das Antragsformular
- ... kann er ein Duplikat der Bescheinigung anfragen (Email an aktif@adg.be) und erhalten
- **Situationseinschätzungen vorab nicht möglich:** verbindliche Auskünfte nur nach Erhalt des Fragebogens
- **Rigorese** Einhaltung der Antragsprozedur: keine Belege = keine Bescheinigung!

AktiF und AktiF PLUS

Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit ADG:

- Empfehlung: AktiF (PLUS)-Bescheinigung **proaktiv** beantragen - regelmäßig erneuern (außer während Ausbildungs- und VI-Maßnahmen).
- **Verordnungsrechtliche Ausbildungsmaßnahmen** (z.B.: IBU, EPU, AiB, Industrie- und mittelständische Lehren via IAWM, TZU) und **VI-Maßnahme = Sonderfälle:**
 - a. bei **verordnungsrechtlichen Ausbildungsmaßnahmen:** wenn Bescheinigung VOR Beginn der Maßnahme vorliegt (bzw. Fragebogen muss dem Arbeitsamt zeitig = spätestens 20 Kalendertage nach Ausbildungsbeginn vorliegen), dann muss der Arbeitssuchende nicht erneut beim Arbeitsamt vorstellig werden, um eine neue Bescheinigung zu beantragen. Es kann eine nahtlose Beschäftigung beim selben Arbeitgeber erfolgen!
 - b. wenn bei Teilnehmern der **VIM vor Beginn** der VIM eine AktiF PLUS-Bescheinigung vorliegt (gilt nicht für AktiF), bleibt diese auch bis zu 6 Monaten nach Abschluss der VIM gültig!

AktiF und AktiF PLUS

Auswirkungen auf Zusammenarbeit mit ADG:

- Mehrwerte:
 - a) „vorteilhaftere“ Förderung bei Ausbildungsmaßnahmen + nahtloser Einstellung
 - b) keine erneute Eintragung beim Arbeitsamt nötig
- Falls AktiF zu Beginn der VIM = neue Bescheinigung bei Einstellung erfragen!
- Genaue Informationen an jeweilige Kunden (Arbeitnehmer und potentielle Arbeitgeber).
- Übergangsregelungen für die Ausbildungsmaßnahmen + VIM bei **Start = 2018 oder früher** und **Ende = 2019 und später**.

AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung

Teil I (Vorderseite): Angaben zum Arbeitnehmer

Arbeitsamt
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien 

BESCHEINIGUNG AktiF (PLUS)

Delret zur AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungsforderung | Delret vom 28. Mai 2018 (D.G. vom 10/07/2018); Erlass vom 28. September 2018

Teil 1: Angaben zum Arbeitnehmer

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft bescheinigt hiermit, dass

Irma Holferbein
Wolke 7
4770 Himmelhausen

Nationalregisternummer: 740715 324 98

Bescheinigung Nummer: 190225-xx-xxxxxx

am X / ___ / 20___ die Bedingungen für nachstehende Kategorie erfüllt.

AktiF
 AktiF PLUS

Diese Bescheinigung hat eine Gültigkeit vom X+1 / ___ / 20___ bis ___ / ___ / 20___ einschließlich.

Diese verbindliche Bescheinigung wurde vom zuständigen Dienst des Arbeitsamtes auf Grund der vom Kandidaten gemachten Angaben erstellt. Er wurde bei der Beantragung der AktiF (PLUS)-Bescheinigung über die Datenschutzbestimmungen unterrichtet und hat dazu sein Einverständnis gegeben. Weitere Informationen zur Anwendung der AktiF/PLUS-Bescheinigung zu den Datenschutzbestimmungen und eine Nachbelehrung finden Sie auf der Rückseite. Weitere Informationen erstellt das Arbeitsamt auf schriftliche Anfrage an aktif@dgdb.be

Datum: ___ / ___ / 20___

Unterschrift des Mitarbeiters

AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung

Teil II (Rückseite):

Förderantrag –
durch den Arbeitgeber auszufüllen

Ministerium
Ostbelgien 

Dem Ministerium der DG vorstufen:
Eingangsdatum: _____ Antragsnummer: _____

Teil 2: Förderantrag - Angaben zum Arbeitgeber

Informationen zum antragstellenden Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers	
Geschäftsführer	
Kontaktperson	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	
Unternehmensnummer	
Kontonummer (BAN)	
Paritätische Kommission	
Telefon	
E-Mail	
Webseite	

Es handelt sich um eine Einstellung

- o nach einer **IBU** (Individualen Ausbildung im Unternehmen via Arbeitsamt) oder
- o **EPU** (Einstiegspraktikum via Arbeitsamt) oder
- o **AIB** (Ausbildung im Betrieb via Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben) oder
- o nach einer **mittelständischen Lehre** (via IAWM) oder
- o nach einer **Industriellehre**.

Beginn Ausbildung: ____ / ____ / 20 ____*

- o nach einer Teilnahme in einer Integrations- oder Vorschaltmaßnahme.

Beginn Maßnahme: ____ / ____ / 20 ____*

- o im Rahmen einer konventionellen Stelle (lokale Behörden)
- o im Rahmen einer projektgebundenen Stelle (VoG): Nummer der Zusage: _____
- o in keiner der o.g. Kategorien

* bitte einen entsprechenden Beleg (Ausbildungsvertrag oder Teilnahmebescheinigung) hinzufügen

Datum: _____ Unterschrift: _____
Hinweis: absichtliches Abgeben falscher oder unvollständiger Angaben ist strafbar

Datum Arbeitsantritt	
Aufgabenbereich/Funktion	
Einsatzort: falls abweichend von o.g. Unternehmensadresse	

Bitte den vollständigen Antrag an arbeit@dgov.be senden.

NUR Teil I + Teil II
= kompletter Förderantrag!

AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung

Seite 3

Praktische Informationen

Diese AktiF (PLUS)-Bescheinigung gilt für jede Einstellung, die während ihrer Gültigkeitsdauer stattfindet und attestiert dem auf Seite 2 beantragenden Arbeitgeber den Anspruch auf die genannte Förderung. Die Höhe der aktuellen Förderung und weitere Informationen finden Sie unter diesem Link: aktif.dgo.be

Während der Gültigkeitsdauer dieser AktiF (PLUS)-Bescheinigung können Sie im Rahmen der AktiF (PLUS)-Förderung eingestellt werden. Zeigen Sie eine Kopie der vorliegenden Bescheinigung, wenn Sie sich um eine Arbeitsstelle bewerben. Wenn Sie eingestellt werden, geben Sie vorliegendes Originaldokument Ihrem Arbeitgeber ab.
Der Arbeitgeber reicht zum Erhalt des Zuschusses das vollständige Formular (Bescheinigung Teil 1 und Förderantrag Teil 2) beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Beschäftigung, Gospactstraße 1, 4700 Eupen, oder abeb@dgo.be ein.

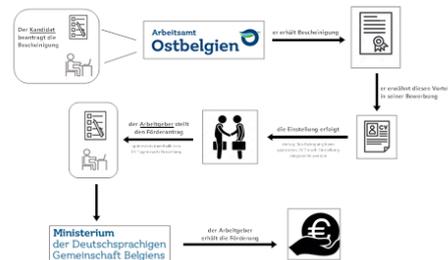
Wenn die Gültigkeitsdauer Ihrer AktiF (PLUS)-Bescheinigung abgelaufen, aber noch keine Einstellung erfolgt ist, können Sie eine neue Bescheinigung beantragen. Wenn Sie die Bedingungen noch erfüllen, erhalten Sie eine neue AktiF (PLUS)-Bescheinigung.

AktiF (PLUS) ist anwendbar, gleichgültig welches die Art des Vertrages ist (befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag, Ersatzarbeitsvertrag, ...) sofern es sich um einen schriftlichen Arbeitsvertrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über Arbeitsverträge handelt.

Der Antrag auf AktiF (PLUS)-Förderung wird spätestens am 45. Tag nach Beschäftigungsbeginn beim Ministerium eingereicht. Ist diese Frist verstrichen, kann der AktiF(PLUS)-Vorteil nicht mehr gewährt werden.

Hinweis: die vorliegende Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der auf Seite 1 erwähnten Gültigkeitsdauer oder ab dem Zeitpunkt, ab dem eine Einstellung erfolgte und der Arbeitgeber die Vorteile in Anspruch nimmt.

AktiF(Plus): Ablauf Bescheinigung und Zuschuss



AktiF und AktiF PLUS

Bescheinigung:

Gültigkeit 4 Monate (Ausnahme = siehe Sonderfälle Ausbildung und VIM)

2 Teile:

- I. Teil: bescheinigt dem Arbeitsuchenden verbindlich den Zugang zur AktiF bzw. AktiF PLUS-Förderung
- II. Teil: der Arbeitgeber bestimmt auf dem Förderantrag auf Grund seines „Profils“ die Höhe und Dauer des Zuschusses

AktiF und AktiF PLUS

Hinweis:

Die LSS-Ermäßigungen

„Ältere Arbeitnehmer **Ü55**“

und /oder

„**Erste Einstellungen** (1. bis 6. Arbeitnehmer)“

bleiben bestehen und sind **kombinierbar** mit einer AktiF (PLUS)-Förderung

AktiF und AktiF PLUS

Beträge LSS-Ermäßigungen „ältere Arbeitnehmer Ü55“

bei Vollzeitbeschäftigung – mindestens 27,5 % Arbeitszeit - Verdienstobergenze 13.942,47 € brutto/Trim. – „Privatsektor“ (Ausnahmen PK)!

Alter Arbeitnehmer	Ermäßigung pro Trimester
Ab 55	300 €
56 bis 58	400 €
59 bis 61	1000 €
62 bis 65	1500 €

AktiF und AktiF PLUS

Beträge LSS-Ermäßigungen „Erste Einstellungen“ (1. bis 6. Arbeitnehmer)

bei Vollzeitbeschäftigung – mindestens 27,5 % Arbeitszeit - Verdienstobergenze 13.942,47 € brutto/Trim.

Arbeitnehmer	Ermäßigung von max.	Dauer in Trimester
1.	KEINE Basis-Abgaben	
2. <small>(max. 13.740 €)</small>	1.550 €	1. bis 5.
	1.050 €	6. bis 9.
	450 €	10. bis 13.
3., 4., 5. oder 6. <small>(max. 11.250 €)</small>	1.050 €	1. bis 9.
	450	10. bis 13.

AktiF und AktiF PLUS

Hinweis:

Weitere Versammlung

- Extra-PP technische Aspekte (Punkt für Punkt Fragebogen + Bescheinigung erklärt)
- Termin: Ende November 2018, vormittags

Interesse an der Teilnahme?

➔ EMail an aktiv@adg.be

AktiF und AktiF PLUS

Kontakte

ADG

Iris HEINEN

Christiane TERREN

Fachbereichsleiter: Stephan PLATTES

Postadresse: Vennbahnstraße 4/2, 4780 St.Vith

Telefon: 080/28 00 60

Email: aktif@adg.be



AktiF und AktiF PLUS

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!